Landeshauptstadt Magdeburg		Datum
- Der Oberbürgermeister -	Drucksache	10.07.2003
C	DS0465/03	
Dezernat VI Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung			Beschlussvorschlag		
	Tag	Ö	N	angenom- men	abge- lehnt	geär dert
Der Oberbürgermeister	19.08.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.09.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.09.2003	X				
A.f.Wirtschaft,Tourismus u. Regionalentwicklung	02.10.2003	X				
beschließendes Gremium						
Stadtrat	09.10.2003	X		X		
beteiligte Ämter	Beteiligung de	S		Ja	Nein	
31, 68	RPA				[X]	

KFP

[X]

Kurztitel:

- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
 - Behandlung der Anregungen und Hinweise
 - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die während der Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern, der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände, der städtischen Gesellschaften und der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 5 und 6, § 1a und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1. Zu den in der Anlage 1 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht erforderlich.
 - 2. Zu den in der Anlage 2 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt. Es ergehen folgende Einzelbeschlüsse gemäß Anlage 2:
 - a.) Regierungspräsidium Magdeburg, Obere Wasserbehörde, vom 04.03.03: Beschluss Nr. 1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - b.) NABU, Kreisverband Magdeburg, vom 19.02.03: Beschluss Nr. 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt. Beschluss Nr. 2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt. Beschluss Nr. 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

c.) § 29 - Büro/ Anerkannte Naturschutzverbände in Sachsen-Anhalt vom 18.02.03:

Beschluss Nr. 3.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss Nr. 3.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Beschluss Nr. 3.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger, Verbände und Gesellschaften sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- III. Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt den zugehörigen Erläuterungsbericht.
- IV. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB wirksam.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgab	en	Maßnahmenbeginn/ Jahr		finanzielle Auswirkungen			
	X				JA		NEIN	X
					<u> </u>			
Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Objektbezogen Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		,	Kass	Jahr der Kassenwirk- samkeit		
Euro	Euro	Euro)	Euro				
Hau	Haushalt Verpflichtungs- ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.		veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt: Be		edarf:	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit E Haushaltsstellen	Euro	Jahr	Euro	Jahr		E	Euro
Haushansstehen	Prioritäten-Nr.:							
federführendes	Sachbearbeiter Unterschrift AL							
Amt	Johannes Wöbse, 5321	Tel	. 540 г	Or. Eckhart F	Peters			
					_			
Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	W	erner Kalesch	ky				

Begründung

Mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom 05.03.2001 und der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wurde der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Die Notwendigkeit eines genehmigten F-Planes begründet sich in der Verantwortung der Gemeinde, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene Sorge zu tragen und sie rahmendsetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, so dass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Das Änderungsgebiet befindet sich auf der Rotehorn-Insel zwischen den beiden Elbarmen der Stromelbe und der Alten Elbe. Die 4. Änderung liegt nördlich des MDR-Funkhauses im Geltungsbereich des im Jahre 1991 aufgestellten Bebauungsplanes 250-1 "Kleiner Stadtmarsch/ Stadtpark".

Planungsanlass ist die Errichtung eines Zentrums für die Fernseh- und Internetproduktion am Standort Kleiner Stadtmarsch / Schleusenstraße in der Nähe des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR). Ziel ist die Schaffung einer Gewerbeinfrastruktur für moderne Medien- und Multimedia-unternehmen, die Förderung der Zusammenarbeit und die Nutzung der möglichen Synergien zum Landesfunkhaus Magdeburg sowie für die Ansiedlung und Neugründung von Medienunternehmen und mediennahen Diensten. Insbesondere die Unterbringung verschiedener Medienproduktionsfirmen in Standortnähe zum Landesfunkhaus wird den Interessen der Stadt gerecht, einen funktionsfähigen regionalen Medienstandort zu entwickeln.

Der F-Plan, der insgesamt für das Gebiet Grünfläche und darin im nördlichen Teil eine Kleingartenanlage ausweist, soll entsprechend der Planungen in einem Teilbereich als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung "Zentrum für Fernseh- und Internetproduktion" ausgewiesen werden.

Mit der DS 0682/02 vom 05.09.02 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen textlichen Erläuterungen gebilligt und die öffentliche Auslegung vom Stadtrat beschlossen. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Bürgerversammlung am 22.01.03 im Hansesaal des Rathauses.

Die 4. Änderung hat vom 31.01.03 bis zum 03.03.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gemäß § 4 Abs. 1, Satz 1 sind die Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung beteiligt worden.

In dem beigefügten Abwägungskatalog sind alle zu den Auslegungen eingegangen Hinweise und Einwände erfasst und abgewogen worden. Anschließend ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend vom Stadtrat zu beschließen.